

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0433/2014
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 / Wei	Datum 05.03.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	26.03.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1840/2013 (CDU, Grüne), Ortsbeirat Mainz-Weisenau Leinenzwang in der Grünanlage Paul-Gerhardt-Weg
Mainz, den 11. März 2014 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Eine gesonderte Anordnung eines Leinenzwangs für Hunde in der in Rede stehenden Grünanlage ist nicht notwendig, da bereits eine rechtliche Regelung hierfür besteht.

Gemäß § 2 II Nr. 3 der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz (Grünanlagensatzung) ist es den Nutzern der Grünanlage untersagt, Hunde unangeleint laufen zu lassen oder an mehr als 2 Meter langen Leinen zu führen.